

Wahl des Migrationsbeirats  
in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

## Unterstützungsliste

für diesen Wahlvorschlag:

So steht der Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel:  
(„Kennwort“ der Wählergruppe/Organisation/Verband)

Mit Ihrer **eigenhändigen Unterschrift** unterstützen Sie den oben genannten Wahlvorschlag. Es ist wichtig, dass Sie für den Migrationsbeirat wahlberechtigt sind und der Name des Wahlvorschlags oben steht, bevor Sie unterschreiben. Sonst ist die Unterschrift nicht gültig.

Bitte schreiben Sie Ihren Familiennamen und Vornamen gut lesbar in Druckbuchstaben.

lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	München: Postleitzahl	eigenhändige Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

# Informationen zum Datenschutz

Hier informieren wir Sie darüber, wofür und wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aus dieser Unterstützungsliste speichern.

Beim Datenschutz beachten wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Wahlordnung für den Migrationsbeirat:

- Datenschutz-Grundverordnung  
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
  - Wahlordnung Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München  
Paragraf 16 Absatz 9
1. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um nachzuweisen, dass der Wahlvorschlag genug Unterschriften zur Unterstützung bekommen hat.
  2. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zu geben. Ohne diese Angaben ist Ihre Unterschrift auf der Unterstützungsliste für den Wahlvorschlag jedoch nicht gültig.
  3. Wer speichert und verarbeitet Ihre Daten aus diesem Formblatt? Die Landeshauptstadt München. Das unterschriebene Formblatt geht an das Büro des Wahlleiters, Florian Schmelmer, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München. Der Wahlleiter hat die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Mitarbeiter\*innen prüfen und vergleichen die Angaben mit den Daten im Einwohnermeldeamt.
  4. Wer bekommt anschließend Ihre geprüften Daten? Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt München (c/o Wahlamt der Landeshauptstadt München, Ruppertstraße 19, 80337 München).
  5. Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten aus dem Formblatt? In der Regel sechs Monate lang. Die Frist richtet sich nach § 100 Absatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Dieses Formblatt wird sechs Monate nach der Wahl vernichtet, wenn nicht die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines möglichen Wahlprüfungsverfahrens etwas anderes anordnet oder wenn das Formblatt für die Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte.
  6. Sie können vom Wahlleiter eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung.
  7. Sie können vom Wahlleiter die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.
  8. Sie können vom Wahlleiter die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Wahlleiter zur Löschung verpflichtet ist. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung.
  9. Sie können vom Wahlleiter statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie meinen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung.
  10. Beschwerden zum Datenschutz können Sie an diese Anlaufstellen schicken:

Landesdatenschutzbeauftragter  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
oder

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Sendlinger Str. 1, 80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

Wahl des Migrationsbeirats  
in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

## Unterstützungsliste für diesen Wahlvorschlag:

**So steht der Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel:**  
(„Kennwort“ der Wählergruppe/Organisation/Verband)

Mit Ihrer **eigenhändigen Unterschrift** unterstützen Sie den oben genannten Wahlvorschlag. Es ist wichtig, dass Sie für den Migrationsbeirat wahlberechtigt sind und der Name des Wahlvorschlags oben steht, bevor Sie unterschreiben. Sonst ist die Unterschrift nicht gültig.

Bitte schreiben Sie Ihren Familiennamen und Vornamen gut lesbar in Druckbuchstaben.

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	München: Postleitzahl	eigenhändige Unterschrift
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

# Informationen zum Datenschutz

Hier informieren wir Sie darüber, wofür und wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aus dieser Unterstützungsliste speichern.

Beim Datenschutz beachten wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Wahlordnung für den Migrationsbeirat:

- Datenschutz-Grundverordnung  
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
  - Wahlordnung Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München  
Paragraf 16 Absatz 9
1. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um nachzuweisen, dass der Wahlvorschlag genug Unterschriften zur Unterstützung bekommen hat.
  2. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zu geben. Ohne diese Angaben ist Ihre Unterschrift auf der Unterstützungsliste für den Wahlvorschlag jedoch nicht gültig.
  3. Wer speichert und verarbeitet Ihre Daten aus diesem Formblatt? Die Landeshauptstadt München. Das unterschriebene Formblatt geht an das Büro des Wahlleiters, Florian Schmelmer, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München. Der Wahlleiter hat die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Mitarbeiter\*innen prüfen und vergleichen die Angaben mit den Daten im Einwohnermeldeamt.
  4. Wer bekommt anschließend Ihre geprüften Daten? Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt München (c/o Wahlamt der Landeshauptstadt München, Ruppertstraße 19, 80337 München).
  5. Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten aus dem Formblatt? In der Regel sechs Monate lang. Die Frist richtet sich nach § 100 Absatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Dieses Formblatt wird sechs Monate nach der Wahl vernichtet, wenn nicht die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines möglichen Wahlprüfungsverfahrens etwas anderes anordnet oder wenn das Formblatt für die Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte.
  6. Sie können vom Wahlleiter eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung.
  7. Sie können vom Wahlleiter die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.
  8. Sie können vom Wahlleiter die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Wahlleiter zur Löschung verpflichtet ist. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung.
  9. Sie können vom Wahlleiter statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie meinen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung.
  10. Beschwerden zum Datenschutz können Sie an diese Anlaufstellen schicken:

Landesdatenschutzbeauftragter  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
oder

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Sendlinger Str. 1, 80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

Wahl des Migrationsbeirats  
in der Landeshauptstadt München am 22. November 2026

## Unterstützungsliste für diesen Wahlvorschlag:

**So steht der Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel:**  
(„Kennwort“ der Wählergruppe/Organisation/Verband)

Mit Ihrer **eigenhändigen Unterschrift** unterstützen Sie den oben genannten Wahlvorschlag. Es ist wichtig, dass Sie für den Migrationsbeirat wahlberechtigt sind und der Name des Wahlvorschlags oben steht, bevor Sie unterschreiben. Sonst ist die Unterschrift nicht gültig.

Bitte schreiben Sie Ihren Familiennamen und Vornamen gut lesbar in Druckbuchstaben.

lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer)	München: Postleitzahl	eigenhändige Unterschrift
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						

# Informationen zum Datenschutz

Hier informieren wir Sie darüber, wofür und wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aus dieser Unterstützungsliste speichern.

Beim Datenschutz beachten wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Wahlordnung für den Migrationsbeirat:

- Datenschutz-Grundverordnung  
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
  - Wahlordnung Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München  
Paragraf 16 Absatz 9
1. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um nachzuweisen, dass der Wahlvorschlag genug Unterschriften zur Unterstützung bekommen hat.
  2. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zu geben. Ohne diese Angaben ist Ihre Unterschrift auf der Unterstützungsliste für den Wahlvorschlag jedoch nicht gültig.
  3. Wer speichert und verarbeitet Ihre Daten aus diesem Formblatt? Die Landeshauptstadt München. Das unterschriebene Formblatt geht an das Büro des Wahlleiters, Florian Schmelmer, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München. Der Wahlleiter hat die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die Mitarbeiter\*innen prüfen und vergleichen die Angaben mit den Daten im Einwohnermeldeamt.
  4. Wer bekommt anschließend Ihre geprüften Daten? Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt München (c/o Wahlamt der Landeshauptstadt München, Ruppertstraße 19, 80337 München).
  5. Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten aus dem Formblatt? In der Regel sechs Monate lang. Die Frist richtet sich nach § 100 Absatz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Dieses Formblatt wird sechs Monate nach der Wahl vernichtet, wenn nicht die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines möglichen Wahlprüfungsverfahrens etwas anderes anordnet oder wenn das Formblatt für die Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte.
  6. Sie können vom Wahlleiter eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung.
  7. Sie können vom Wahlleiter die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.
  8. Sie können vom Wahlleiter die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Wahlleiter zur Löschung verpflichtet ist. Das hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung.
  9. Sie können vom Wahlleiter statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie meinen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Ein Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung hat keine Auswirkung auf Ihre Bewerbung. Das regelt Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung.
  10. Beschwerden zum Datenschutz können Sie an diese Anlaufstellen schicken:

Landesdatenschutzbeauftragter  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
oder

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Sendlinger Str. 1, 80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)